



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ossiach vom 2. März 2023, Zahl 900-4/2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

3. März 2023 bis 10. März 2023

während der Amtszeiten im Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und auf der Homepage der Gemeinde Ossiach [<https://www.ossiach.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gernot Prinz